



Anfrage Töngi Michael und Mit. über den Zeitplan der Projektierung und des Baus des Durchgangsbahnhofs

eröffnet am 30. Oktober 2017

In verschiedenen Medien und in der Beantwortung auf die Anfrage A 314 geht der Regierungsrat davon aus, dass die Planung und der Bau des Durchgangsbahnhofs rund 25 Jahre dauern werden. Die Planungsphase allein soll zehn Jahre dauern. Mit dieser langen Planungszeit begründet der Regierungsrat auch seine abwartende Haltung gegenüber einer Vorfinanzierung respektive der Klärung deren Bedingungen. Die Geschichte zeigt, dass ein Projekt in der Grössenordnung des Durchgangsbahnhofs auch in deutlich kürzerer Zeit realisiert werden kann. Das vergleichbare Projekt der Durchmesserlinie Zürich, welches einen längeren Tunnel als den Dreilindentunnel aufweist, wurde innert 14 Jahren inklusive Planungszeit verwirklicht. Selbst der Gotthardbasistunnel wurde ab Volksabstimmung in 25 Jahren realisiert. Für den Durchgangsbahnhof wurden bereits wichtige Grundlagen erarbeitet, weshalb diese lange Frist bis zur Verwirklichung noch erklärungsbedürftiger ist.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer erstellte die Berechnung dieser Fristen?
2. Auf welchen Grundlagen basiert sie?
3. Wie erklärt der Regierungsrat die gegenüber anderen Projekten längere Realisierungsfrist?
4. Die Projektierung des Tief- respektive Durchgangsbahnhofs ist bereits ausdrücklicher Bestandteil des Bahn-Ausbauschrittes bis 2025. Für die nächste Etappe wird nun von Planung gesprochen. Wo ist die Abgrenzung dazwischen?
5. Wo sieht der Regierungsrat auf planerischer, rechtlicher und baulicher Ebene Möglichkeiten, diese Fristen zu verkürzen?
6. Was unternimmt der Regierungsrat, um diese Möglichkeiten wahrzunehmen?

Töngi Michael

Frye Urban

Celik Ali. R

Frey Monique

Hofer Andreas

Stutz Hans

Reusser Christina